

Der Oberbürgermeister

Amt: Kämmerei

AZ: 20 90 04

Beschlusskontrolle: 31.12.2019

**Beschlussvorlage- Nr. 0086/19** öffentlich

Betreff: Haushalt 2020 der Stadt Bernburg (Saale)

		Abstimmungsergebnis:			Änderung des Beschlussvorschlages
		Ja	Nein	Enth.	
<b>Vorberatung Haushalts- und Finanzausschuss</b>	<b>22.10.2019</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Vorberatung Jugend- und Sozialausschuss</b>	<b>30.10.2019</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Vorberatung Planungs- und Umweltausschuss</b>	<b>05.11.2019</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Vorberatung Schul-, Kultur- und Sportausschuss</b>	<b>07.11.2019</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Vorberatung Bau- und Sanierungsausschuss</b>	<b>07.11.2019</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Vorberatung Haushalts- und Finanzausschuss</b>	<b>12.11.2019</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Vorberatung Hauptausschuss</b>	<b>14.11.2019</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Entscheidung Stadtrat</b>	<b>28.11.2019</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**Finanzielle Auswirkungen**

Nein

**Auszüge vorbehaltlich der Genehmigung sind zuzuleiten:**

**Amt:**

(ansonsten Protokolle im Intranet)

**Aufgestellt:**

**Amt:**

**mitgezeichnet:**

\_\_\_\_\_

**Kurze Inhaltsangabe** (bitte für Bürger/Gäste Inhalt kurz zusammenfassen):

Die Haushaltssatzung ist nach § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) das wichtigste Instrument zur Steuerung aller finanzwirksamen Vorgänge. In der Haushaltssatzung sind neben den Festsetzungen des Haushaltsplanes auch die Festsetzungen zur vorgesehenen Kreditermächtigung, zu Verpflichtungsermächtigungen, zum vorgesehenen Höchstbetrag der Liquiditätskredite zu treffen. Hingewiesen wird des Weiteren auf die Steuerhebesätze, die bereits in einer Steuerhebesatzung festgelegt worden sind.

**Begründung:**

Aufgrund des § 102 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Juni 2018 (GVBl. LSA, S. 166 ff.) ist für das Jahr 2020 die Haushaltssatzung nach öffentlicher Beratung durch den Stadtrat zu beschließen.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplanentwurf wurden den Stadträten und den Ortsbürgermeistern zur Beratung übergeben. Die öffentlichen Beratung des Haushalts sowie die Annahme von Anregungen erfolgen in der letzten Sitzungsrolle 2019 in allen Fachausschüssen. Für die Ortschaftsräte wurden zu ihrer Anhörung Informationsvorlagen erstellt, mit denen die jeweilige Ortschaft über die sie betreffenden Haushaltsdaten informiert wird. Die Beschlussfassung zur Haushaltssatzung durch den Stadtrat ist für den 28. November 2019 vorgesehen. Die vorgelegte Haushaltssatzung weist folgende Eckdaten aus:

- Der Ergebnishaushalt weist insgesamt Erträge von 66.412.500 €  
und Aufwendungen von 69.443.300 €  
auf.

Der Ausgleich des Ergebnishaushaltes erfolgt nach § 98 Abs. 3 KVG LSA durch eine Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses der Vorjahre i. H. v. 3.030,8 T€.

- Der Finanzhaushalt weist folgende Salden aus:  
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit - 4.925.700 €  
Saldo aus Investitionstätigkeit - 2.946.800 €  
Saldo aus Finanzierungstätigkeit + 1.563.800 €

Der Saldo aus der Finanzierungstätigkeit berücksichtigt eine Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen i. H. v. 2.946.800 €.

- Die Schulden der Stadt Bernburg (Saale) per 1. Januar 2020 betragen planmäßig 5.492,0 T€ bzw. 168,08 €/Einwohner. In 2020 ist die Aufnahme eines Kredites für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen i. H. v. 2.946,8 T€ vorgesehen. Nach Abzug der planmäßigen Tilgungen ergibt sich zum 31. Dezember 2020 ein Schuldenstand in Höhe von 7.055,8 T€ bzw. 215,94 €/Einwohner (bei 32.674 Einwohnern).

- Zur Sicherung der Liquidität der Stadtkasse ist ein Kassenkreditrahmen von 12.000,0 T€ vorgesehen.
- Die Personalausgaben wurden mit 20.898.100 € veranschlagt und nehmen einen Anteil von 30,09 % der ordentlichen Aufwendungen ein.
- Die vorgelegte Haushaltssatzung beinhaltet eine genehmigungspflichtige Festsetzung hinsichtlich der Aufnahme des Kredites für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in Höhe von 2.946.800 € sowie der einzugehenden Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 8.205.000 € und bedarf daher der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde.
- Die Steuerhebesätze für 2020 wurden bereits 2016/2018 beschlossen. Sie betragen für die Grundsteuer A 350 v. H. für die Grundsteuer B 420 v. H. und für die Gewerbesteuer 395 v. H.

Für die Zukunft hat der Abbau der Fehlbeträge im Finanzhaushalt, der besonders durch die extreme Abhängigkeit von äußeren, nicht direkt beeinflussbaren Faktoren erschwert wird, oberste Priorität.

Die beschlossene Haushaltssatzung ist der Kommunalaufsichtsbehörde gemäß § 102 Abs. 1 KVG LSA vorzulegen. Die Haushaltssatzung ist öffentlich bekannt zu geben, die Regelungen des § 146 KVG LSA (Beanstandungsrecht) haben entsprechend Beachtung zu finden.

**Beschlussvorschlag:**

Der ...-ausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale), folgenden Beschluss zu fassen:

Der Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) beschließt die Haushaltssatzung 2020 der Stadt Bernburg (Saale) in der vorliegenden Fassung.

**Anlagen:** Haushaltssatzung  
Haushaltsplanentwurf – die Verteilung in Papierform erfolgt ab 14. Oktober 2019; die pdf-Datei wird im Sitzungsprogramm Session bereitgestellt